

Nr. 22 vom 27. Februar 2017

## **AMTLICHE BEKANNTMACHUNG**

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg Referat 31 – Qualität und Recht

# Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Studiengang "Psychologie (M.Sc.)"

Vom 16. November 2016

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 23. Januar 2017 die von der Fakultät für Psychologie und Bewegungswissenschaft am 16. November 2016 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 19. Juni 2015 (HmbGVBl. S. 121) beschlossene Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Psychologie (M.Sc.) vom 18. Juni 2014, zuletzt geändert am 9. September 2015, gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

### § 1

Die Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Psychologie (M.Sc.) vom 18. Juni 2014, zuletzt geändert am 9. September 2015, werden wie folgt geändert:

Die Beschreibung des Moduls "Psychologische Diagnostik" erhält folgende Fassung:

Modulkennung: PsyM14-Dia Modultitel: Psychologische Diagnostik Modultyp: Pflichtmodul		
Inhalte	In diesem Modul werden theoretische Grundlagen sowie - orientiert am jeweils aktuellen Stand der Forschung und verfügbarer Technologien - exemplarische Theorien und methodische Fähigkeiten aus dem Gebiet der Psychologischen Diagnostik vermittelt. Dazu gehören z.B. Grundlagen der Testtheorie und Testkonstruktion, der Einsatz diagnostischer Strategien und darauf aufbauende Fähigkeiten zum Erstellen von Gutachten und Treffen diagnostischer Entscheidungen.	
Qualifikationsziele	Die Studierenden vertiefen und aktualisieren ihre im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse im Bereich der Psychologischen Diagnostik. Sie erkennen deren Bedeutung für Wissenschaft, Forschung und Anwendung und sind in der Lage, Verbindungen zu anderen Teilgebieten der Psychologie zu ziehen. Sie erweitern ihre Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten sowie ihre Urteilskompetenzen in Bezug auf die Reichund Tragweite der vermittelten Inhalte und Fähigkeiten. Sie vertiefen in diesem Modul die grundlegende Kompetenz, die Erkenntnisse und Technologien dieses Teilgebietes in forschungs- und anwendungspraktischen Kontexten einzusetzen.	
Unterrichtssprache	Deutsch/Englisch	
Lehrformen	1. Vorlesung (2 SWS) 2. Seminar (1 SWS) 3. Seminar (3 SWS)	
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudiengang M.Sc. Psychologie	
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine	
Art, Voraussetzung und Sprache der Modukprüfung	Voraussetzung: Voraussetzung für die Zulassung zur Teilmodulprüfung nach Veranstaltung 3 ist die regelmäßige, aktive Teilnahme sowie das Erbringen von Studienleistungen in den Veranstaltungen 2 und 3. Art und Umfang der Studienleistungen werden zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben.  Art: Die Modulprüfung findet in Form von zwei Teilmodulprüfungen im Rah-	
	men der dem Modul zugeordneten Lehrveranstaltungen statt. Zu 1.: Klausur Zu 3.: Portfolio	
	Die Modulnote wird zu 3/5 durch die Teilmodulprüfung zu 1. und zu 2/5 durch die Teilmodulprüfung zu 3. bestimmt.	
	Sprache der Modulprüfung: Deutsch/Englisch. Die konkrete Sprache der Prüfung wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.	

#### veröffentlicht am 27. Februar 2017

Arbeitsaufwand (für Teilleistungen und Gesamtauf- wand)	Präsenz- und Selbststudium zu 1.: zu 2.: zu 3.: Teilmodulprüfungen: Zu 1.: Zu 2.: Gesamt:	2 LP 2 LP 6 LP 1 LP 1 LP 12 LP	
Häufigkeit des Angebots	Jahresturnus		
Dauer	2 Semester		
Studiensemester	Empfohlene Semester: 1.+2. Semester		

### § 2

Die Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Hamburg in Kraft. Sie gilt rückwirkend für Studierende, die ihr Studium im Wintersemester 2016/2017 begonnen haben.

Hamburg, den 27. Februar 2017 Universität Hamburg